

# Jahresbericht zum 31. Dezember 2013

TBF Japan Fund

# Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die  
Entwicklung des Investmentvermögens gemäß der  
OGAW-Richtlinie

TBF Japan Fund

in der Zeit vom 18. November 2013 bis 31. Dezember 2013.

Hamburg, im April 2014  
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz

Dirk Zabel

## So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 .....	4
Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2013 .....	6
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV .....	11
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers .....	12
Information für den Anleger .....	13
Besteuerung der Wiederanlage .....	14
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG .....	15
Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien .....	16

# Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2013

## Gliederung

- 1) Wirtschaftliches Umfeld
- 2) Anlageziel/Anlagepolitik
- 3) Veräußerungsergebnis
- 4) Risikoberichterstattung
- 5) Darstellung des mit dem Portfolio-management betrauten Unternehmens
- 6) Sonstige Hinweise

### 1) Wirtschaftliches Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld in Japan bewegte sich in den letzten Jahren in einem schwierigen Fahrwasser. Das verheerende Erdbeben im Jahr 2011 und der dadurch ausgelöste Tsunami verwüsteten weite Teile der Nord-Ost Küste des Landes. Im Atomkraftwerk Fukushima lösten die Zerstörungen am Reaktor eine Kernschmelze aus. Als Folge entbrannte weltweit eine Diskussion über die Sicherheit von Atomkraftwerken. Auch nach der Katastrophe möchte die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt weiterhin an Atomenergie festhalten. Jedoch sind derzeit sämtliche AKW aus Sicherheits- und Wartungsgründen abgeschaltet und der Energiebedarf wird über Wärmekraftwerke befriedigt. Hierzu importiert das Land fossile Brennstoffe wie Gas, Öl und Kohle. Ein weiteres, langfristiges Problem ist die anhaltende Deflation, die seit nunmehr 15 Jahren Japans Wirtschaft bremst. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, verabschiedete die Regierung im Jahr 2013 ein Konjunkturprogramm mit einem Volumen von umgerechnet 39 Mrd. €. Hinzu kommen weitere Schritte, wie der Ausbau der Infrastruktur vor den olympischen Spielen in Tokio 2020. Zusammen mit geplanten Ausgaben der Provinzregierung sowie des Privatsektors haben die Maßnahmen einen Umfang von rund 130 Mrd. €. Die Politik der japanischen

Notenbank, das „Quantitative Easing“ zu forcieren und beispielsweise durch Staatsanleihen-Rückkäufe von Banken den Markt mit Geld zu fluten, wurde vom Kapitalmarkt sehr gut aufgenommen. Der japanische Leitindex Nikkei verzeichnete im Jahr 2013 das beste Ergebnis seit 1972. Ein zusätzlicher Katalysator für die japanische Wirtschaft ist der Yen-Kurs, der im Jahresverlauf um 26 % stark abwertete und damit den exportstarken Industriesektor beflügelte. Weitere Wachstumsmaßnahmen der japanischen Wirtschaftspolitik, wie die Genehmigung verkürzter Abschreibungszeiten auf Inlandsinvestitionen oder die Einführung steuerfreier Investmentkonten für Privatpersonen, können ebenfalls als positives Signal gewertet werden.

### 2) Anlageziel / Anlagepolitik

Das Sondervermögen strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Papiere von Unternehmen mit Sitz in Japan. Im Mittelpunkt stehen dabei nach Ansicht des Fondsmanagements qualitativ hochwertige Titel, die langfristigen Kapitalzuwachs erwarten lassen. Der TBF Japan Fund gehört zur Kategorie "Aktienfonds Japan".

Für das Sondervermögen können zudem andere Wertpapiere (z.B. verzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen), Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Anteile an anderen Investmentvermögen, Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken sowie sonstige Anlageinstrumente erworben werden.

Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivategeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der Anlagebedingungen die tatsächliche Anlagestrategie jederzeit ohne vorherige Information an die Anleger zu ändern.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Im Sinne der Substanzerhaltung gem. § 9 Abs. 3 Besondere Anlagebedingungen wurde per 31.12.2013 eine Theaurierung vorgenommen.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Die Gesellschaft investiert mindestens 51 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Papiere von Emittenten, deren Sitz in Japan ist.

Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände bezogen auf den Wert des Sondervermögens stellen sich im Überblick gemäß nachfolgender Tabelle dar:

Aktien und Aktien gleichwertige Papiere:	Min. 51 %, max. 100 %
Andere Wertpapiere (auch Zertifikate):	Max. 49 %
Bankguthaben:	Max. 49 %
Geldmarktinstrumente:	Max. 49 %
Aktienfonds:	Max. 10 %
Rentenfonds:	Max. 10 %
Geldmarktfondsanteile:	Max. 10 %

Die Gesellschaft darf insgesamt maximal bis zu 10 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Anteile an anderen Investmentvermögen anlegen.

Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200 %. Die Fondswährung lautet auf Euro.

Die **Portfoliostruktur** im Berichtszeitraum sah folgendermaßen aus:

Dezember 2013	
ASTELLAS PHARMA	MITSUBISHI HEAVY INDUSTRIES LT
ASAHI	MITSUBISHI UFJ
BRIDGESTONE CORP	MITSUI & CO.
CANON INC	MITSUI Eng.
CHIYODA CORP	MIZUHO FINANCIAL
DAIWA SEC.	MURATA MANUFACTURING CO LTD
DENSO	NIDEC CORP
FANUC	NIKON
Hitachi Construction	NIPPON STEEL + SUMITOMO METAL
HITACHI LTD	NIPPON TELEGRAPH + TELEPHONE C
HONDA	NISSAN MOTOR CO LTD
IHI	NOMURA
ITOCHU	NTT DOCOMO INC
JGC CORP	PANASONIC CORP
KAO	Ryohin Keikaku
KDDI	SEVEN & I HOLDING
KEYENCE	SHIN-ETSU CHEMICAL CO LTD
KIRIN HOLDINGS CO LTD	SOFTBANK CORP
KOMATSU LTD	SUMITOMO F.
KUBOTA CORP	SUZUKI
KYOCERA CORP	TOSHIBA
MITSUBISHI CORP	TOYOTA
MITSUBISHI ELECTRIC CORP	

### 3) Veräußerungsergebnis

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften betrug für die Berichtsperiode EUR -5.814,47. Die wesentlichen Quellen des negativen Veräußerungsergebnisses während der Berichtsperiode waren die Veräußerung von Aktien sowie Devisenkassengeschäfte.

Im Berichtszeitraum vom 18. November 2013 bis 31. Dezember 2013 lag die Wertentwicklung des Sondervermögens bei +5,50 %.

### 4) Risikoberichterstattung

#### Marktpreisrisiken

Das Sondervermögen bestand ausschließlich aus börsennotierten Wertpapieren. Das Marktpreisrisiko wurde minimiert durch eine ausgewogene Verteilung der Gewichtung der Einzeltitel.

#### Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken sind grundsätzlich nur auf das Unternehmen bezogen und nicht auf andere Emittenten und Schuldner, da das Sondervermögen nur in gelistete Aktien direkt investiert. Das Adressenausfallrisiko ist auf das Risiko einer Insolvenz eines der investierten Unternehmen beschränkt. Dieses Risiko wird durch eine breite Streuung und ausgewogene Gewichtung des Investitionsvermögens über viele Einzelpositionen minimiert. Die Gewichtung der Einzeltitel lag überwiegend zwischen 2 % und 4,5 %.

#### Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken haben den normalen und gewöhnlichen Einfluss auf Aktienanlagen. Ein Risiko darüber hinausgehend ist nicht vorhanden. Im Berichtszeitraum wurde nicht in Renten investiert, daher ist dieses Risiko eher von untergeordneter Bedeutung.

#### Währungsrisiken

Währungen können erworben werden. Ungesicherte Währungsrisiken dürfen jedoch höchstens 10 % im Bezug zu den Vermögensgegenständen mit einem Währungsrisiko ausmachen.

#### Liquiditätsrisiken

Durch die konsequente Anlage in liquide Aktientitel sowie Investmentvermögen konnten überdurchschnittliche Liquiditätsrisiken vermieden werden.

### 5) Darstellung des mit dem Portfoliomanagement betrauten Unternehmens

Die TBF Global Asset Management GmbH wurde im Jahr 2000 gegründet. Das erste Fondsmandat wurde im Jahr 2002 übernommen. Kernstück aller TBF-Fonds ist der eigenständige Investmentprozess – eine Kombination von quantitativer und qualitativer Analyse.

Als unabhängiger Fondsmanager entwickelt TBF maßgeschneiderte, aktiv gemanagte Portfolios und Absicherungsstrategien für institutionelle Sondervermögen von Versicherungen, Pensionskassen, Dachfonds und Privatbanken. Die von TBF geführten Fonds wurden bereits mehrfach ausgezeichnet.

### 6) Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

# Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2013

Fondsvermögen: EUR 29.397.145,68

Umlaufende Anteile: Stück 278.643

<b>Vermögensaufteilung in TEUR/%</b>		
<b>Aktien</b>		
Japan	27.357	93,06
<b>Derivate</b>	1.611	5,48
<b>Barvermögen</b>	439	1,49
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	35	0,12
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	-45	-0,15
	<b>29.397</b>	<b>100,00</b>

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2013

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2013	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>									
<b>Aktien</b>									
Asahi Group Holdings Ltd	JP3116000005		STK	38.600	38.600	0	JPY 2.943,000000	785.668,44	2,67
Astellas Pharma	JP3942400007		STK	12.000	12.000	0	JPY 6.130,000000	508.748,88	1,73
Bridgestone	JP3830800003		STK	20.000	20.000	0	JPY 3.990,000000	551.905,39	1,88
Canon	JP3242800005		STK	25.100	25.100	0	JPY 3.300,000000	572.861,19	1,95
Chiyoda	JP3528600004		STK	50.000	50.000	0	JPY 1.509,000000	521.820,32	1,78
Daiwa Securities	JP3502200003		STK	76.000	76.000	0	JPY 1.055,000000	554.533,51	1,89
Denso	JP3551500006		STK	21.000	21.000	0	JPY 5.510,000000	800.262,81	2,72
Fanuc	JP3802400006		STK	5.500	6.500	1.000	JPY 19.120,000000	727.297,88	2,47
Hitachi	JP3788600009		STK	186.000	186.000	0	JPY 790,000000	1.016.252,85	3,45
Hitachi Construction Machinery	JP3787000003		STK	22.000	22.000	0	JPY 2.227,000000	338.847,78	1,15
Honda Motor	JP3854600008		STK	30.000	30.000	0	JPY 4.300,000000	892.177,88	3,03
IHI	JP3134800006		STK	100.000	100.000	0	JPY 448,000000	309.841,62	1,05
Itochu	JP3143600009		STK	46.000	46.000	0	JPY 1.278,000000	406.584,13	1,38
JGC	JP3667600005		STK	30.000	30.000	0	JPY 4.100,000000	850.681,24	2,89
Kao	JP3205800000		STK	26.000	26.000	0	JPY 3.280,000000	589.805,66	2,01
KDDI	JP3496400007		STK	13.000	13.000	0	JPY 6.440,000000	579.016,53	1,97
Keyence	JP3236200006		STK	2.400	2.700	300	JPY 44.250,000000	734.490,63	2,50
Kirin Hldgs.	JP3258000003		STK	77.000	77.000	0	JPY 1.510,000000	804.135,83	2,74
Komatsu	JP3304200003		STK	46.000	46.000	0	JPY 2.121,000000	674.776,96	2,30
Kubota	JP3266400005		STK	45.000	45.000	0	JPY 1.730,000000	538.418,98	1,83
Kyocera	JP3249600002		STK	6.000	6.000	0	JPY 5.180,000000	214.952,62	0,73
Mitsubishi	JP3898400001		STK	32.000	32.000	0	JPY 1.979,000000	437.983,26	1,49
Mitsubishi Electric	JP3902400005		STK	93.000	93.000	0	JPY 1.295,000000	832.941,42	2,83
Mitsubishi Heavy	JP3900000005		STK	193.000	193.000	0	JPY 651,000000	868.960,51	2,96
Mitsubishi UFJ Financial	JP3902900004		STK	280.000	280.000	0	JPY 677,000000	1.311.017,36	4,45
Mitsui	JP3893600001		STK	46.000	46.000	0	JPY 1.431,000000	455.259,70	1,55
Mitsui Engin. & Shipb. Co.	JP3891600003		STK	150.000	150.000	0	JPY 215,000000	223.044,47	0,76
Mizuho Financial	JP3885780001		STK	570.000	570.000	0	JPY 221,000000	871.222,08	2,96
Murata Manufacturing	JP3914400001		STK	10.000	10.000	0	JPY 9.270,000000	641.123,18	2,18
Nidec	JP3734800000		STK	12.000	12.000	0	JPY 10.290,000000	854.000,97	2,91
Nikon	JP3657400002		STK	41.500	41.500	0	JPY 1.983,000000	569.157,62	1,94
Nippon Steel	JP3381000003		STK	240.000	240.000	0	JPY 352,000000	584.272,77	1,99
Nippon Telegraph and Telephone	JP3735400008		STK	16.000	16.000	0	JPY 5.530,000000	611.937,20	2,08
Nissan Motor	JP3672400003		STK	48.000	48.000	0	JPY 882,000000	292.800,33	1,00
Nomura	JP3762600009		STK	111.000	111.000	0	JPY 808,000000	620.291,86	2,11
NTT	JP3165650007		STK	25.000	25.000	0	JPY 1.710,000000	295.663,60	1,01
Panasonic	JP3866800000		STK	60.000	60.000	0	JPY 1.215,000000	504.184,25	1,72
Ryohin Keikaku	JP3976300008		STK	4.000	4.000	0	JPY 11.240,000000	310.948,20	1,06
Seven & I	JP3422950000		STK	20.300	20.300	0	JPY 4.190,000000	588.263,37	2,00
Shin-Etsu Chemical	JP3371200001		STK	16.000	16.000	0	JPY 6.130,000000	678.331,83	2,31
Softbank	JP3436100006		STK	6.100	6.100	0	JPY 9.220,000000	388.975,72	1,32
Sumitomo Mitsui	JP3890350006		STK	11.000	11.000	0	JPY 5.410,000000	411.577,56	1,40

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2013

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2013	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Suzuki Motor	JP3397200001		STK	18.000	18.000	0	JPY 2.813,000000	350.190,19	1,19
Toshiba	JP3592200004		STK	264.000	264.000	0	JPY 437,000000	797.897,50	2,71
Toyota Motor	JP3633400001		STK	20.000	20.000	0	JPY 6.390,000000	883.878,55	3,01
<b>Summe der börsengehandelten Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>27.357.004,63</b>	<b>93,06</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>27.357.004,63</b>	<b>93,06</b>
<b>Derivate</b> (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)									
<b>Devisen-Derivate</b> Forderungen/Verbindlichkeiten									
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>									
<b>Offene Positionen</b>									
JPY/EUR 87,70 Mio.		OTC						8.651,73	0,03
JPY/EUR 32,00 Mio.		OTC						9.591,86	0,03
JPY/EUR 54,00 Mio.		OTC						14.164,82	0,05
JPY/EUR 395,00 Mio.		OTC						154.781,45	0,53
JPY/EUR 88,00 Mio.		OTC						41.295,40	0,14
JPY/EUR 175,00 Mio.		OTC						55.014,43	0,19
JPY/EUR 85,00 Mio.		OTC						29.572,27	0,10
JPY/EUR 2.470,00 Mio.		OTC						1.240.491,69	4,22
JPY/EUR 226,00 Mio.		OTC						62.611,41	0,21
JPY/EUR 300,00 Mio.		OTC						-8.462,68	-0,03
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>									
<b>Offene Positionen</b>									
JPY/EUR 145,00 Mio.		OTC						3.739,33	0,01
<b>Summe der Devisen-Derivate</b>							<b>EUR</b>	<b>1.611.451,71</b>	<b>5,48</b>
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR - Guthaben bei:</b>									
Depotbank: Donner & Reuschel AG			EUR	1.365.098,40				1.365.098,40	4,64
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>1.365.098,40</b>	<b>4,64</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Zinsansprüche			EUR	2,29				2,29	0,00
Dividendenansprüche			JPY	5.010.608,82				34.653,92	0,12
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>34.656,21</b>	<b>0,12</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>									
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen			JPY	-133.940.405,00				-926.346,25	-3,15
<b>Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>							<b>EUR</b>	<b>-926.346,25</b>	<b>-3,15</b>
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-44.719,02			EUR	-44.719,02	-0,15
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>29.397.145,68</b>	<b>100*)</b>
<b>Anteilwert</b>							<b>EUR</b>	<b>105,50</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>							<b>STK</b>	<b>278.643</b>	

### Fußnoten:

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Depotbankvergütung, Veröffentlichungskosten, Prüfungskosten, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 27.840.890,75 EUR.



## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennote)			per 30.12.2013
Japanischer Yen	JPY	144,590000	= 1 Euro (EUR)
Marktschlüssel			
c) OTsC	Over-the-Counter		

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Fehlanzeige</b>					

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 18. November 2013 bis 31. Dezember 2013

<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	36.309,74
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	2,06
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-4.720,71
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>31.591,09</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-132,05
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-49.606,91
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-1.575,11
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-7.116,50
5. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	-600,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>-59.030,57</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>-27.439,48</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	EUR	11.447,40
2. Realisierte Verluste	EUR	-17.261,87
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>-5.814,47</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	2.099.190,26
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-656.489,87
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>1.442.700,39</b>
<b>VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>1.409.446,44</b>

## Entwicklung des Sondervermögens

		2013
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>		EUR 0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR 27.984.077,70
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR 28.049.737,20	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR -65.659,50	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR 3.621,54
3. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		EUR 1.409.446,44
davon nicht realisierte Gewinne	EUR 2.099.190,26	
davon nicht realisierte Verluste	EUR -656.489,87	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>EUR 29.397.145,68</b>

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens – Berechnung der Wiederanlage

I. Für die Wiederanlage verfügbar	insgesamt		je Anteil
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-33.253,95	-0,12
2. Zuführung aus dem Sondervermögen ***)	EUR	17.261,87	0,06
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ****)	EUR	-8.659,29	-0,03
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>EUR</b>	<b>-24.651,37</b>	<b>-0,09</b>

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

\*\*\*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
Auflegung			EUR	100,00
2013	EUR	29.397.145,68	EUR	105,50

Hamburg, 02. April 2014

HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-GmbH  
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann)

(Dr. Jörg W. Stotz)

(Dirk Zabel)

# Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

## Angaben nach der Derivateverordnung

**Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure** EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

### Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Donner & Reuschel AG

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) **93,06**

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) **5,48**

**Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.**

### Sonstige Angaben

Anteilwert EUR 105,50  
Umlaufende Anteile STK 278.643

## Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt

zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schulscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

## Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote \*) 0,23 %  
Transaktionskosten\*\*) EUR 44.988,81

\*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

\*\*) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Auwendungen:

1) Gebühren für die BaFin

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

# Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Sondervermögens haben wir mit Datum vom 4. April 2014 den folgenden uneingeschränkten Besonderen Vermerk erteilt:

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens TBF Japan Fund für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. November 2013 bis 31. Dezember 2013 zu prüfen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 4. April 2014

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber      ppa. Tim Brücken

Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

# Information für den Anleger

Die TBF Global Asset Management GmbH erhält im Rahmen des Erwerbs von Vermögensgegenständen regelmäßig Zuwendungen von Vorgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Darunter fallen umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen und die von Emit-

tenten von Zertifikaten an die TBF Global Asset Management GmbH geleisteten Vertriebsvergütungen (in Gestalt von Vertriebsfolgeprovisionen). Vertriebsfolgeprovisionen betragen in der Regel bei erworbenen Rentenfondsanteilen zwischen 0 und 0,5% p.a., bei Aktienfonds-

anteilen zwischen 0 und 1,0 % p.a. und bei Zertifikaten zwischen 0 und 0,8% p.a., jeweils bezogen auf den Wert der gehaltenen Anteile. Auf Wunsch des Anlegers stellt die Gesellschaft gerne Details zu den gewährten Zuwendungen zur Verfügung.

# Besteuerung der Wiederanlage

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 18.11.2013 bis 31.12.2013

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2013

Name des Investmentvermögens: TBF Japan Fund

ISIN: DE000A1WZ3Y1

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0644653	0,0644653	0,0644653
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0644653
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0644653	0,0644653	0,0644653
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0644653
	kk) in 1 c i) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	mm) Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	0,0000000	-
	nn) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	oo) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0644653	0,0644653	0,0644653
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0644653	0,0644653	0,0644653
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0161163	0,0169418	0,0169418
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0169418
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>6)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	gg) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	hh) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	ii) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre <sup>9)</sup>	0,0169418	0,0169418	0,0169418
1 i)	nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 i.d.F. v. 26. Juni 2013 (in Abs. 1 Nr. 2 enthalten)	0,0073160	0,0073160	0,0073160

#### Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

# Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das vorstehende Investmentvermögen für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das oben genannte Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des

InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden

die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, den 03.04.2014

#### **KPMG AG**

#### **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Sebastian Meinhardt Olaf J. Mielke, MBA  
Steuerberater Steuerberater

# Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien

## Kapitalanlagegesellschaft:

HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-GmbH  
Postfach 60 09 45  
22209 Hamburg  
Hausanschrift:  
Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:  
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96  
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42  
Internet: [www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)  
E-Mail: [service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
€ 10.500.000,-  
Haftendes Eigenkapital:  
€ 9.624.317,94  
(Stand: 31.12.2012)

## Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA  
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund  
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung  
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,  
Hamburg

## Depotbank:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
€ 20.500.000,-  
Haftendes Eigenkapital:  
€ 215.779.000,-  
(Stand: 31.12.2012)

## Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München  
(vorm. Bayerische Hypo- und  
Vereinsbank)  
BIC: HYVEDEMM300  
IBAN: DE15200300000000791178

## Aufsichtsrat:

Ulrich Leitermann (Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der  
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg  
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-  
rates der SIGNAL IDUNA Asset  
Management GmbH)

Michael Petmecky  
(stellvertretender Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA  
Gruppe, Hamburg (zugleich Aufsichts-  
rats-Mitglied der SIGNAL IDUNA Asset  
Management GmbH)

Thomas Gollub,  
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset  
Management AG, Hamburg (zugleich  
stellvertretender Präsident des Verwal-  
tungsrats der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,  
Direktor NRW.BANK, Leiter Parlaments-  
und Europaangelegenheiten, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,  
Vorsitzender des Vorstandes der  
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,  
Geschäftsführender Gesellschafter der  
STUETZER Real Estate Consulting  
GmbH, Neufahrn

## Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesell-  
schaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Hamburg

## Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz  
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats  
der HANSAINVEST LUX S.A. sowie  
Mitglied der Geschäftsführung der  
SIGNAL IDUNA Asset Management  
GmbH)

Dirk Zabel



**HANSAINVEST**  
**Hanseatische Investment-GmbH**

**Ein Unternehmen der**  
**SIGNAL IDUNA Gruppe**

Kapstadtring 8  
22297 Hamburg  
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96  
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42

[service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)  
[www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)